

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	15.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verleihung des Heimat-Preises für die Jahre 2023-2027

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 07.11.2019, Drucksachen-Nr. 94444/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, basierend auf der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“, Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit Stand vom 10.08.2022 an dem Förderprogramm teilzunehmen und den Heimat-Preis jeweils für die Jahre 2023 bis 2027 auszuloben.
2. Der Heimat-Preis wird im Jahr 2023 erneut schwerpunktmäßig für besonderes Engagement zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Menschen in Bielefeld verliehen. Dazu zählt insbesondere nachahmenswertes Engagement im kulturellen, sozialen, interkulturellen, geschichtlichen oder sportlichen Bereich wie auch Beiträge zum Erhalt und zur Pflege von Brauchtum, Heimatpflege und Baukultur sowie regionaler Identität in den Bereichen Umwelt, Natur und Landschaft. Sollte das Land Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2024 einen Schwerpunkt für die Verleihung des Heimat-Preises setzen, ist dieser zu berücksichtigen.

Die auszuzeichnenden Projekte, Aktionen oder sonstigen Beiträge müssen mindestens eins der folgenden Preiskriterien erfüllen:

- Modellcharakter für die Stadt Bielefeld
- Anstoßwirkung für gesellschaftliche Entwicklungen
- besondere Ausstrahlung auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche
- besondere Qualität des Resultats
- Kreativität in der Organisationsdurchführung
- Kreativität bei der Öffentlichkeitsarbeit

3. Der Heimat-Preis ist mit 15.000 Euro dotiert. Der Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder –abstufungen verliehen werden.
4. Die vom Rat der der Stadt Bielefeld für die Jahre 2021 und 2022 eingesetzte Jury, bestehend aus je einem Mitglied aller im Rat vertretenen Fraktionen, trifft auch für die Jahre 2023, 2024 und 2025 mit einer Zeitdrittelmehrheit eine Empfehlung für eine Beschlussfassung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses. Den abschließenden Beschluss fasst der Rat der Stadt. Die Jury muss nach der Kommunalwahl in 2025 durch den Rat der Stadt neu besetzt werden.

Begründung:

Bielefeld ist weltoffen und damit auch Heimat für alle Menschen, die hier leben. Bielefeld bietet Raum für Begegnungen verschiedenster Art und für vielfältigen Austausch. Alle Menschen, die in Bielefeld leben, sind Mitglieder der Stadtgesellschaft. Bielefeld achtet sie in ihrer Identität und vermittelt ihnen Zugehörigkeit zum Gemeinwesen.

Tagtäglich setzen sich Menschen in unserer Stadt für den Erhalt von Traditionen, für die Pflege des Brauchtums, für die Erhaltung und Stärkung des regionalen Erbes, der Vielfalt regionaler Identität in den Bereichen Umwelt, Natur und Landschaften, zeigen nachahmenswertes Engagement im kulturellen, sozialen, interkulturellen, geschichtlichen und sportlichen Bereich und fördern damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Zugehörigkeitsgefühl zur Heimatstadt Bielefeld.

Um ein solches Engagement zu unterstützen, zu fördern und zu würdigen, hat die Stadt Bielefeld aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ (Rd.Erl. des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung – StabH 1400 - 0020 -) seit Dezember 2018 aufgrund von Ratsbeschlüssen vom 06.12.2019 und 07.11.2019 Förderanträge für die Jahre 2019 bis 2022 gestellt und den Heimat-Preis ausgelobt.

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt aufgrund des großen öffentlichen und städtischen Interesses erneut einen Förderantrag für die Verleihung des Heimat-Preises in den Jahren 2023 bis 2027 zu stellen.

Nach der genannten Richtlinie mit Stand vom 10.08.2022 ist zumindest für das Jahr 2023 keine Schwerpunktsetzung seitens des Ministeriums geplant, so dass die Kommunen für die Vergabe eines Heimat-Preises vor Ort eigene Schwerpunkte setzen können. Die Stadt Bielefeld fokussiert sich deshalb für das Jahr 2023 erneut auf die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Menschen in Bielefeld.

Der Schwerpunkt und die Preiskriterien sind erneut bewusst breit gefasst, um Personen und Vereinigungen aus vielfältigen Lebensbereichen und fachlichen Richtungen anzusprechen und zur Antragstellung zu ermutigen.

Bewerben können sich alle natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen mit Projekten, Aktionen und Aktivitäten, die in Bielefeld stattfinden. Die Bewerbungen sind an das Dezernat Schule / Bürger / Kultur / Sport der Stadt Bielefeld zu richten. Die öffentliche Ausschreibung und Bewerbung erfolgen in jedem Jahr über die Presse und städtische Verteiler.

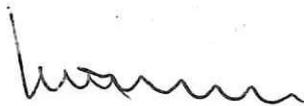
Nach der Kommunalwahl am 13.09.2020 wurde die Jury für Jahre 2021 und 2022 neu besetzt. Diese Besetzung ist jetzt bis zur Kommunalwahl 2025 zu verlängern. Nach der Kommunalwahl in 2025 ist die Jury durch den Rat der Stadt neu zu besetzen.

Die Jury unterbreitet dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss mit einer Zweidrittelmehrheit einen Beschlussvorschlag zur Preisvergabe, den dieser in nichtöffentlicher Sitzung als Empfehlung an den Rat der Stadt beschließt.

Die abschließende Entscheidung über die Verleihung des Heimatpreises wird vom Rat der Stadt ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.

Der Heimat-Preis wird anschließend in angemessener Art und Weise in einer Feierstunde durch den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld verliehen.

Der Rechtsweg ist bei der Verleihung ausgeschlossen.



Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.